

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Röfingen

am 26.07.2018

im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Anwesend waren: Herr 2. Bürgermeister Ralf König

Die Gemeinderatsmitglieder:

Herr Anton Bachmayer

Herr Philipp Brendle

Herr Hermann Haug

Frau Waltraud Huttner

Herr Christian Kubina

Herr Johannes Nerdinger

Frau Ingrid Osterlehner

Herr Benno Schmid

Herr Karlheinz Vogg

Nichtanwesend waren: Herr Benno Schmid, entschuldigt
Herr Ernst Uwe Walter, entschuldigt
Herr Michael Mayer, entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bauanträge
2. Verabschiedung des Haushaltplanes 2018
3. Gewährung des Zuschusses für die neue Schießanlage des Schützenvereins Roßhaupten
4. Errichtung eines 2. Fluchtweges für den Turnraum im Kindergarten
5. Anbau einer Fluchttreppe für den Kindergarten am Rathaus
6. Annahme einer Spende
7. Verschiedenes
 - a) Glasfaserausbau Baugebiet „Kirlesberg Ost“
 - b) Plakatierung
 - c) Feldweg Eichenkreuz
 - d) Verfüllung Kiesgrube

ÖFFENTLICHER TEIL:

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Befragen wurden gegen die Niederschrift vom 04.06.2018 keine Einwände erhoben.

1. Bauanträge

Bauantrag Fl.Nr. 195/2, Gemarkung Roßhaupten – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport

Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 195/2 der Gemarkung Roßhaupten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand Roßhaupten".

Das Baugesuch weicht in mehreren Punkten vom geltenden Bebauungsplan ab:

- Der Kniestock soll 1,96 m hoch errichtet werden, anstatt wie im BBP gefordert max. 1 m hoch
- Die Dachneigung wird mit 30° errichtet, anstatt der geforderten 35 – 48°
- Dachfarbe soll anthrazit sein anstatt in naturroten Farbtönen
- Die Geländeauffüllung übersteigt geländebedingt das vorgegebene Maximum von 30 cm bis teilweise fast 1m.

Im Baugebiet „Südlicher Ortsrand“ wurden bereits mehrfach Befreiungen bezüglich Überschreitung der Kniestockhöhe, Dachneigung, Dachfarbe sowie Geländeauffüllungen erteilt, so dass die Verwaltung vorschlägt, auch hier das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Da auch bei der umliegenden Bebauung schon die Genehmigung für andere Dachfarben und Dachneigung sowie Überschreitung der Kniestockhöhe und Geländehöhe erteilt wurde, erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen und alle notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand Roßhaupten".

Abstimmung: 9 : 0

3. Gewährung des Zuschusses für die neue Schießanlage des Schützenvereins Roßhaupten

Wie bereits mit Sitzung vom 03.04.2017 beschlossen, erneuert der Schützenverein Roßhaupten seinen Schießstand. Hierzu sind Mittel in Höhe von 10.000,-- € im Haushalt 2018 eingeplant.

Der Verein hat bereits eine Kostenaufstellung mit insgesamt 51.430,32 € vorgelegt. Mit Bescheid vom 04.06.2018 wurde von der Regierung von Schwaben eine Zuwendung aus Sportfördermitteln in Höhe von 12.100 € in Aussicht gestellt. Dieser wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises gewährt.

Nun teilt der Verein am 11.07.2018 mit, dass Ende des Monats Juli mit ersten großen Rechnungen zu rechnen ist und fragt an, ob der Zuschuss ausgezahlt werden kann.

Grundsätzlich sollte das Verfahren an das der Regierung angelehnt werden, so dass eine Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage einer bezahlten Rechnung möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen beschließt, dass eine Teilauszahlung von 8.000,-- € nach Vorlage bezahlter Rechnungen erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 2.000,-- € wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Mit dem Schützenverein Alpenrose Roßhaupten e.V. ist diese Vereinbarung über die Abwicklung des Zuschusses zu treffen.

Abstimmung: 10 : 0

4. Errichtung eines 2. Fluchtweges für den Turnraum im Kindergarten

Kindergarten Roßhaupten – 2. Rettungsweg Turnraum KG

Gemäß dem vom Landratsamt Günzburg genehmigtem Brandschutzkonzept ist für den Turnraum im KG des bestehenden Kindergartengebäudes der 1. Rettungsweg über den Neubau, der 2. Rettungsweg über die Kellertreppe zum Ausgang, vorgesehen.

Die Kindergartenleitung äußerte jetzt den Wunsch, die bestehende Kellertreppe zu schließen um die dadurch entstehende Fläche als Spielfläche mit nutzen zu können. Der vorgeschriebene 2. Rettungsweg aus dem Turnraum könnte durch das Fenster, das zur Tür ausgebildet wird, und einen Treppenaufgang, realisiert werden.

Das Arch.-Büro Glogger wurde beauftragt zu untersuchen, ob der Vorschlag umsetzbar und mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist. Herr Glogger teilte mit, dass in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten diese Lösung realisierbar wäre. Die Mehrkosten für die zusätzlichen Bauarbeiten liegen bei geschätzt 10.000,00 € netto. Für das geänderte Brandschutzkonzept muss beim LRA ein Tekturantrag eingereicht werden.

7. Verschiedenes

a) Glasfaseranschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Schreiben der Telekom vorliegt, dass das neue Baugebiet „Kirlesberg Ost“ von Seiten der Telekom mit einem Glasfasernetz versorgt wird.

Keine Abstimmung

b) Plakatierung

Herr Gemeinderat Bachmayer merkte an, dass vielleicht ein Schild „Plakatierung verboten“ am Ortseingang der Gemeinde hilfreich sein kann, um die vielen Plakatierungen einzudämmen.

Es ergab sich die Frage nach der Rechtsgrundlage. Grundsätzlich ist ein Antrag auf Plakatierung bei der Gemeinde zu stellen, dieser wird dann für einen bestimmten Zeitraum genehmigt. Örtliche Vereine zahlen hierfür nichts, auswärtige Vereine müssen 5,- € bezahlen, für gewerbliche Plakatierung sind es 25,- €. Wahlplakate sind grundsätzlich frei. Die Einnahmen pro Jahr belaufen sich auf ca. 750,- € und sind als Einnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft gebucht.

Die Gebühren regelt das Kostenverzeichnis.

Keine Abstimmung

c) Furchen beim Eichenkreuz

Herr Gemeinderat Bachmayer teilt mit, dass beim Eichenkreuz am südlichen Ackergrundstück die Ackerfurche durch den Starkregen nicht mehr funktionsfähig ist und deshalb der Feldweg mit Humus überschwemmt wurde. Der Vorsitzende wird dies mit dem Grundstücksbesitzer besprechen.

Keine Abstimmung

d) Verfüllung Kiesabbau

Herr Gemeinderat Vogg erkundigt sich nach dem Sachstand der Verfüllung der Kiesgrube. Hierzu konnte der Vorsitzende mitteilen, dass ein Gespräch stattgefunden hat. Die Verfüllung steht unter ständiger Kontrolle des Landratsamtes.

Keine Abstimmung

Anschließend folgt der Nichtöffentliche Teil der Sitzung.

